

(Entwurf für den) Antrag an den Ortbeirat Südviertel für die Sitzung am 8. Juni 2021

Der Ortsbeirat Südviertel möge beschließen: Die Stadt Marburg ersucht das Einverständnis des Landkreises für eine Umstufung der K7 (Frankfurter Straße und Am Grün) gemäß § 5 des Hessischen Straßengesetzes, sodass beide Straßen zu Gemeindestraßen abgestuft werden können. Dies soll ohne Aufschub passieren, damit die Maßnahme zum Ende des Haushaltsjahres 2021 wirksam werden kann.

Begründung

Im Hessischen Straßengesetz (HStrG) §3 Absatz 1 werden die Einteilungen der öffentlichen Straßen definiert. Demnach sind „Kreisstraßen; [...] Straßen, die vorwiegend dem Verkehr zwischen benachbarten Kreisen und kreisfreien Städten, dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Kreises oder dem unentbehrlichen Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dienen oder zu dienen bestimmt sind“.

Gemeindestraßen hingegen sind „Straßen, die vorwiegend dem Verkehr innerhalb einer Gemeinde oder dem nachbarlichen Verkehr zwischen Gemeinden oder dem weiteren Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dienen oder zu dienen bestimmt sind“.

Welche Verbindungen also stellt die *Frankfurter Straße* zusammen mit *Am Grün* her? Und wie sind beide Straßen, daraus abgeleitet, einzustufen?

Die *Frankfurter Straße* beginnt an der *Schwanallee*, ohne dort eine direkte Verlängerung der *Gisselberger Straße* zu sein, und mündet in *Am Grün* bzw. in die *Gutenbergstraße*. Sowohl *Am Grün* als auch die *Gutenbergstraße* sind Einbahnstraßen stadteinwärts. Die *Frankfurter Straße* endet also mitten in der Stadt und bietet weder eine Straßenverkehrsverbindung zwischen benachbarten Kreisen noch einen unentbehrlichen Anschluss an überörtliche Verkehrswege (wie es in der Definition zur Kreisstraße heißt; Achtung: *Am Grün* und *Frankfurter Straße* führen in Marburg nach Marburg, siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Kreisstra%C3%9Fen_im_Landkreis_Marburg-Biedenkopf). Der Anschluss an überörtliche Verkehrswege wird tatsächlich eher von der *Schwanallee* und der *Universitätsstraße* gewährleistet, obgleich auch diese beiden Straßen eindeutig innerorts verlaufen und durch Wohngebiete führen, weshalb sich auch hier in naher Zukunft eine Geschwindigkeitsreduktion aufdrängt. Die vorausgehende Diskussion dazu muss sich allerdings prinzipiell von der fixen Idee einer automobilen Verkehrsorganisation verabschieden, die uns bis heute in unseren Städten massenhaft Verletzte und Verkehrstote, Umweltzerstörung, den Abbau von Stadt- und Lebensqualität und weitere Klimaerwärmung beschert.

Die historischen Umstände, die in längst vergangenen Zeiten einmal zur *Frankfurter Straße* als Kreisstraße geführt haben, klingen zwar im Namen selbst noch an, sind aber schon seit geraumer Zeit im Sinne moderner Stadtentwicklung nicht mehr gegenwarts- und schon gar nicht zukunftsfähig.

Da die *Frankfurter Straße* wie auch *Am Grün* gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen als Gemeindestraßen eingestuft werden können, sollte dies unsere Kommune nun auf dem schnellsten Weg auch tun.

Die Umstufung hat die Übergabe der Zuständigkeit an die städtische Straßenverkehrsbehörde zur Folge, sodass die Stadt Marburg für die Instandhaltungs- und Sanierungskosten aufkommen müssen.

Eine Sanierung ist bei genauer Betrachtung überfällig, weshalb an sparsamer Haushaltsführung Interessierte einwenden könnten, dass die Umstufung zu einem schlechten Zeitpunkt erfolgte. Dabei ist zu fragen: Sind denn überhaupt hohe Kosten für die Stadt Marburg zu erwarten?

Nein, denn eine Förderung, wie man sie aktuell zur Sanierung erhielte, kann (mit entsprechender Begründung, die im Detail in der Vorbereitungsphase des Antragsvollzuges geliefert wird) auch nach der Umwidmung erfolgen. Und noch besser: Bei einer Umstufung zu einer Gemeindestraße bieten sich andere und (im Sinne einer Verkehrswende) viel attraktivere Fördermöglichkeiten (z. B. „Stärkung der Nahmobilität zu Fuß und mit dem Rad im Sinne der Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer“;

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Hessen/foerderung->

[dernahmobilitaet.html](https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Hessen/foerderung-dernahmobilitaet.html) Stand: 12.05.2021). Nachhaltige Verkehrskonzepte wurden im Rahmen des Ortsbeirats Südviertel ausführlich und mit den Bewohner*innen bereits an- diskutiert. Darauf wies die Orstvorsteherin,

Frau Antje Tietz, auf der OBR-Sitzung am 12.5.2021 ausdrücklich hin.

Der Stadt bleibt für das Beharren auf dem Status quo noch das Argument der jährlichen Einkünfte, die sie, der Streckenlänge entsprechend, für jede überregionale Straße erhält.

Auch diese Rechnung greift indessen zu kurz: Mit fortschrittlichen Gestaltungen werden unsere Straßen weniger belastet sein. Menschen per Pedes oder mit dem Rad unterwegs werden deren Abnutzung spürbar verringern.

Warum ist eine Umstufung und Tempo-30-Zone besser als eine – möglicherweise herbeiführbare – Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 einer Kreisstraße?

Der weitergehende Gestaltungsspielraum einer Gemeindestraße ist wesentlich höher und hält viel eher das, was das Etikett Nachhaltigkeit verspricht. Rechts-vor-Links und die veränderten Querungshilfe – Vorschriften einer Tempo-30-Zone sind kurzfristig kaum relevante Unterschiede zu einer Tempo 30 Straße. Insbesondere bei Straßen in Wohngebieten bleiben wir weit hinter einer nachhaltigen Verkehrswende zurück, wenn wir bei der Maßnahme der Geschwindigkeitsreduktion mittelfristig stehen geblieben. Weitere Abstufungen einer Verkehrsberuhigung (wie z.B. ein verkehrsberuhigter Bereich) setzen die Klassifizierung als Gemeindestraße aufgrund des Aufenthaltscharakters (vs. Durchfahrtsverkehr) voraus.

Nach fünf Jahren ausführlicher öffentlicher Debatte und dem Klimanotstandsbeschluss der Marburger Stadtverordnetenversammlung vom 28.6.2019 ist es längst an der Zeit zu handeln. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil zum Klimaschutzgesetz im April 2021 den allein noch gangbaren Weg in eine sozialökologisch positive Zukunft gewiesen.

Tempo 50 in Wohngebieten ist eines der Hindernisse auf diesem Weg, die von Stadt, Kreis und Land ohne weiteren Verzug beiseite geräumt werden müssen. Das entspricht den Zielsetzungen von MoVe 35, sodass die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung der neuen Gemeindestraßen in den Händen von MoVe 35 liegt, und zwar unter Einbeziehung der Bürgerschaft.

Ortsbeirat des Stadtteils Südviertel

An alle Mitglieder des Ortsbeirates des Südviertels,
die im Südviertel lebenden Stadtverordneten,
Elke Neuwohner,
den Magistrat der Stadt Marburg,
sowie die interessierte Öffentlichkeit

Ansprechpartnerin:

Ortsvorsteherin Antje Tietz
Kämpfrasen 4
35037 Marburg
Tel.: 06421 163858
Mobil: 0151 425 515 59
E-Mail: an.ti@gmx.de

Sprechzeiten:

Nach Vereinbarung

Datum: 31. Mai 2021

WICHTIG!!! ORT BEACHTEN!!!

**Beim Betreten des Raumes muss eine Mund-Nasen-Maske getragen werden.
Gäste müssen ihre Anschrift und Telefon-Nr. hinterlassen!**

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Südviertel am

**Dienstag, dem 08. Juni 2021, 18.30 Uhr,
im Rathaus, Raum 1,**

lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12. Mai 2021
3. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
4. Anträge
- Tempo 30 Frankfurter Str.
5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Antje Tietz Ortsvorsteherin

Kontakt zur Stadtverwaltung

Anschrift: Rathaus, Markt 1, 35035 Marburg
Telefon: 06421 201-0 **Fax:** 06421 201 1591
E-Mail: stadtverwaltung@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de

Niederschrift

Sitzung des Ortsbeirats Südviertel (öffentlich)

Sitzungstermin: 08.06.2021
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Raum 1

Anwesende

Reguläre Mitglieder

Antje Tietz entschuldigt
Janina Weller
Madelaine Stahl
Dr. Theresia Jacobi
Dr. Georg Dumler Sitzungsleiter
Stefan Zelder
Jürgen Hahn-Schröder
Niklas Hannott
Wolfgang Steinberg

Sonstige

Stefanie Wittich Stadtverordnete aus dem Südviertel

Gäste

zu 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Der Sitzungsleiter begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. In die Tagesordnung wird unter Punkt 3 „Aussprache zur mail der Ortsvorsteherin vom 08.06.21“ und der Antrag „Kippenproblem auf dem Friedrichsplatz“ unter Punkt 4 aufgenommen. Sodann wird sie einstimmig angenommen.

zu 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.Mai 2021

Das Protokoll wird mit folgenden Änderungen einstimmig angenommen

1. Die Initiativen zum Kippenproblem, zu Schildern auf dem Friedrichsplatz zur Anleinpflcht von Hunden und zur Otto-Ubbelohde-Schule als 6jährige Grundschule möge Jürgen HS auf den nächsten OBR-Sitzungen als Anträge einbringen.
2. Die Ortsvorsteherin teilt mit, dass die Frist für die Beantragung von Haushaltsmitteln in der ersten Lesung verstrichen ist. Anträge können jedoch noch für die 2. Lesung eingereicht werden.
3. Die Ortsvorsteherin weist auf die Posten Toiletteneinrichtung und Buchtauschstation hin, die als TOP auf der Juni-Sitzung aufgenommen werden sollen.

zu 3 Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Die OBR Mitglieder diskutieren die private mail der Ortsvorsteherin und geben ihre Eindrücke zum Ablauf der Sitzung am 12.5.2021 wieder.

zu 4 Anträge

4.1: Antrag an den Ortsbeirat Südviertel für die Sitzung am 8. Juni 2021. Der Ortsbeirat Südviertel möge beschließen

Die Stadt Marburg ersucht das Einverständnis des Landkreises für eine Umstufung der K7 (Frankfurter Straße und Am Grün) gemäß § 5 des Hessischen Straßengesetzes, sodass beide Straßen zu Gemeindestraßen abgestuft werden können. Dies soll ohne Aufschub passieren, damit die Maßnahme zum Ende des Haushaltsjahres 2021 wirksam werden kann. (Begründung siehe Anhang.)

- Zunächst wurde der Antrag ausführlich begründet. Siehe Anlage.
- In der Folge kam es zu folgenden Anmerkungen:
- Der OBR hat sich in der letzten Legislaturperiode ausführlich mit dem Thema Tempo 30 auseinandergesetzt. Es wird vor einer Überstrapazierung des Themas gewarnt.
- Die Kosten, die der Stadt als Baulastträger durch die Umwidmung entstehen, werden angesprochen. Der beantragte Zeitplan wird für unrealistisch erachtet, denn die Umwidmung muss ein halbes Jahr vor Ihrer Umsetzung verkündet werden.
- Ein OBR Mitglied unterstützt den Antrag ausdrücklich und will ihn mit in die nächste Stadtverordnetenversammlung nehmen und als Dringlichkeitsantrag einbringen.

Der Antrag wird mit 5:1:2 Stimmen angenommen.

4.2 Antrag zum Kippenproblem auf dem Friedrichsplatz

Der OBR beantragt bei der Stadt, den DBM zu beauftragen, auf dem Friedrichsplatz (zusätzlich zu den vorhandenen Mülleimern) Kippensammelbehältnisse direkt neben allen Sitzbänken aufzustellen (auszusparen ist die Bank an der Sandkiste).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dieser Antrag soll noch auf das gesamte Südviertel erweitert werden.

zu 5 Verschiedenes

- Aus dem OBR wird vorgeschlagen, neben jedem Glascontainer im Südviertel ein Sammelbehältnis für Restmüll aufzustellen. Auch Hinweise „was gehört in den Container“ sollen angebracht werden.
- Der Sitte „altes Zeug“ mit einem Botton „zu verschenken“ versehen im öffentlichen Raum zu entsorgen soll Einhalt geboten werden

Marburg, 17.06.2021

Stellvertreter Dr. Georg Dumler

Schriftführer Wolfgang Steinberg

